



Referenzrahmen

Exzellente Inklusion und Integration im Kontext von Beruflicher Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE gestalten

INHALT

1. Zielsetzung des Referenzrahmens und Passung zu bestehenden Konzepten
2. Aufbau des Referenzrahmens
3. Soziale Dimension der Nachhaltigkeit
4. Ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit
5. Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit
6. Ausblick

1. Zielsetzung des Referenzrahmens und Passung zu bestehenden Konzepten

Dieser Referenzrahmen ist nicht nach dem klassischen Muster von Referenzrahmen zur Schulqualität gestaltet. Diese Orientierungsrahmen für die Lernortentwicklung sind mit Indikatoren aus dem betrieblichen Qualitätsmanagement und klassisch nach drei großen Feldern – Rahmenbedingungen, Prozesse, Ergebnisse – verfasst.

Der von den Mitgliedern des Exzellenz-Netzwerkes Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE im europäischen Dialog und Diskurs erstellte Referenzrahmen ist eine wertvolle Ergänzung zum DunE-BB-EU Leitfaden. Er ist anschlussfähig an nationale Referenzrahmen zur Schulqualität und trägt damit zu weitergehenden themenbezogenen nationalen Exzellenzdiskussionen bei.

Die Zahl jugendlicher, aber auch erwachsener Flüchtlinge bleibt für Europa und auf anderen Kontinenten auch für alle beruflichen Lernorte und unterstützenden Einrichtungen eine Herausforderung. Weitere Flüchtlinge werden, auch bedingt durch Kriege und Klimawandel, zu uns kommen.

Im Fokus auf die UN-Nachhaltigkeitsziele 17, 4, 3, 10, 5, 11, 12, 13 und 16 und im Kontext der weiteren UN-Nachhaltigkeitsziele erfolgte bei der zweiten hybriden Konferenz beim italienischen Gastgeber, dem Berufsschulzentrum in Borgo San Lorenzo, ein konstruktiver und erkenntnisreicher Diskurs über die Gestaltung exzellenter Inklusion und Integration. Die Mitglieder des Exzellenz-Netzwerkes Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE haben dort, aber auch nachfolgend, über einen erweiterten nachhaltigkeitsorientierten Inklusionsbegriffs diskutiert, wobei die **drei Dimensionen der Nachhaltigkeit** – soziale, ökonomische und ökologische – beraten wurden.

Die abschließenden Forderungen für europäische berufliche Lernorte beschreiben die Diskursergebnisse, um **exzellente Inklusion und Integration, speziell beim Übergang von Schule in den Beruf, in Europa realisieren zu können**.

Nach Meinung der Mitglieder des Exzellenz-Netzwerkes Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE ist das **UN-Nachhaltigkeitsziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“** eng mit der Zukunftskompetenz „Kommunikation“, die gewaltfrei gestaltet werden muss, verbunden. Diese

Kompetenz ist die Grundvoraussetzung sowohl für **exzellente Inklusion und Integration – Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE (UN- Nachhaltigkeitsziel 4)** als auch für die Umsetzung der anderen UN-Nachhaltigkeitsziele. Das „UN Nachhaltigkeitsziel 1 Keine Armut“ und „UN Nachhaltigkeitsziel 2 Kein Hunger“ profitieren davon, wenn bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 17 und 4 sowie 5, 10 und 3 Erfolge verzeichnet werden.

2. Aufbau des Referenzrahmens

Der Diskurs orientierte sich am „**Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit**“ und richtete sich zudem an den **17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen** aus. Da für die Mitglieder des Exzellenz-Netzwerkes Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE der Mensch im Zentrum der Betrachtung zu stehen hat, wird entgegen der üblichen Gliederung beim Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit nicht mit der ökologischen Dimension begonnen, sondern die soziale Dimension vorangestellt. Das Modell wird umgedreht:

Soziales-Ökonomie-Ökologie wird nacheinander und im Kontext der 17 Nachhaltigkeitsziele diskutiert und reflektiert.



Quelle: [17 nachhaltigkeitsziele - \(bundesregierung.de\)](https://www.bundesregierung.de)

In den Nachhaltigkeitsdimensionen werden die formulierten „Exzellenz-Indikatoren“ mit den jeweiligen UN-Nachhaltigkeitszielen in Beziehung gesetzt.

3. Soziale Dimension der Nachhaltigkeit

Zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit (**zugeordnete Nachhaltigkeitsziele 17, 2, 4, 5, 8, 10, 16**) gehören folgende Punkte:

- Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende (Lernende) mit Behinderung, die in Werkstätten der Lebenshilfe beschäftigt werden, sollen in **Kooperation aller Lernorte beruflicher Bildung**, so auch mit berufsbildenden Schulen, verbesserte Chancen erhalten, berufliche Abschlüsse zu erlangen. Gleiches gilt auch für Lernende mit sozialen Beeinträchtigungen bzw. Migrantinnen/Migranten für **eine exzellente Integration**. (Nachhaltigkeitsziele 17, 4, 5, 8, 10, 16)



- Individuelle Förder- und Ausbildungspläne, auch unter der Nutzung von digitalen Möglichkeiten (zum Beispiel: Metaverse-Technologie, digitale, barrierefreie und in einfacher Sprache gehaltene Lernportalen) können gemeinsam aufgestellt werden. Partizipation und Teilhabe wird zum Beispiel an einem „Runden Tisch Inklusion“ bereits praktiziert und bietet die Grundlage für die diversen Entscheidungen der Lernenden mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen nach gemeinsamer Beratung. (Nachhaltigkeitsziele 4, 5, 8, 10, 16, 17).
- Das Ausbildungspersonal, so auch die Lehrkräfte und das Unterstützungspersonal sollen intensiv mit den Lernenden und deren Angehörigen kooperieren. Man hat sich als multiprofessionelles lernbegleitendes Team zu organisieren und die Gemeinschaftsaufgabe im Kontext der 17 UN Nachhaltigkeitsziele zu gestalten,
- **Eine exzellente Sprachförderung** ist Grundvoraussetzung. Die Sprachintegrationsklassen an den berufsbildenden Schulen sind daher bedarfsgerecht und verlässlich zu fördern, um ihnen einen Einstieg in eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Auszubildenden und ihre Betriebe müssen, bei intensiver Sprachförderung bis zum Ende der Berufsausbildung – sowohl berufsschulisch als auch außerschulisch – Unterstützung erhalten. Eine enge und verbindlich geregelte Zusammenarbeit, z. B. auf digitalen Arbeits- und Kooperationsplattformen, mit abgebenden Schulen, Integrationsstellen, den Kammern, der nationalen Arbeitsagentur, ausbildenden Betrieben der Region und weiteren unterstützenden Einrichtungen, wie den Kreisvolkshochschulen und dem Goethe-Institut – deren Sprachlern-Portale zum selbstständigen Sprachenlernen sollten mehr bekanntgemacht und an allen europäischen Lernorten mitgenutzt werden - ist dringend erforderlich. Erprobte Praxis soll auf dem Portal des Exzellenz-Netzwerkes Beruflicher Bildung Nachhaltige Entwicklung sukzessive eingestellt und international geteilt werden. (Nachhaltigkeitsziele 4, 5, 8, 10, 16, 17).
- Gemeinsames klimaförderliches für jeden Menschen bezahlbares gesundes Essen und Trinken, u.a. kostenloses Trinkwasser, soll am Lernort in einer Kantine ermöglicht werden (Nachhaltigkeitsziele 2, 3, 4, 5, 6, 8, 11, 12, 13, 16, 17).
- Die Nachhaltigkeit und die neuen Aufgaben von Lehrkräften, Unterstützungspersonal und Leitungspersonal soll in den nationalen Schulgesetzen ausgewiesen werden. (Nachhaltigkeitsziele 4, 16 und die weiteren 1-3, 5-15 und 17).

4. Ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit

Ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit (**zugeordnete Nachhaltigkeitsziele 17, 4, 8, 9, 10, 16**) bedeutet auch **in verbesserte Rahmenbedingungen - Planstellen, Aus- und Fortbildungen und in analoge bzw. digitale Assistenzsysteme - zu investieren:**

- Den Berufsbildenden Schulen sind zusätzliche Lehrkräfte bzw. „Lehrerstunden“ und weitere Planstellen für die Schulsozialarbeit sowie Unterstützungspersonal zuzuweisen. Weiterhin sind zusätzliche Arbeitszeitkontingente für mehr Informationsaustausch und Kommunikation zwischen allen Bildungs- und Berufsbildungsbeteiligten bereitzustellen, um eine **exzellente Kooperation** gewährleisten zu können (Nachhaltigkeitsziele 4, 8, 10, 16, 17).
- Es sind insbesondere finanzielle Zuschüsse für Fortbildungen zu gewähren. Für diese Fortbildungsangebote sind interessierte Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte zu



finden. Es müssen multiprofessionelle Teams an den Berufsbildenden Schulen gebildet und Kooperationen mit unterstützenden Einrichtungen initiiert und für diese die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Ein schulisches Nachhaltigkeitsmanagement muss eingeführt und jährliche schulische Inklusions- und Integrationsaktionspläne erstellt werden, die in regionalen BNE-Aktionsplänen integriert werden. In jährlichen Nachhaltigkeitsberichten sollten Inklusions- und Integrationsleistungen datenschutzkonform dargestellt werden (Nachhaltigkeitsziele 4, 5, 8, 10, 16, 17).

- Jede Berufsbildende Schule bis 1000 Schülerinnen und Schüler sollte mindestens über vier unbefristete Planstellen für Sozialarbeit verfügen, um die sehr umfänglichen Tätigkeiten verlässlich nach dem Stellvertreterprinzip leisten zu können (Nachhaltigkeitsziele 4, 5, 8, 10, 16, 17).
- Bei noch größeren Berufsbildenden Schulen werden pro weiterer 500 Schülerinnen und Schüler jeweils eine weitere Planstelle für Sozialarbeit bzw. Unterstützerpersonal erforderlich (Nachhaltigkeitsziele 4, 5, 8, 10, 16, 17).
- Die **Lernortkooperationen sind zu verbessern und gemeinsames Forschen zu fördern**. Die sachlichen Anlagen und Geräte der Berufsbildenden Schulen sind in Abstimmung mit anderen öffentlichen Bildungsträgern sowie unterstützenden Einrichtungen, z. B. mit den Hochschulen, Universitäten, Kammern für die berufliche Aus- und Weiterbildung, nutzbar zu machen. Auf diese Weise können auch unausgelastete Parallelkapazitäten vermieden und **Ressourcen, auch kostensparend, geteilt werden** (Nachhaltigkeitsziele 4, 5, 8, 10, 16, 17).
- Um exzellente Berufliche Bildung zu gestalten, bedarf es einer stärkeren Verzahnung (Kooperation) aller Akteure der Berufsbildung und gemeinsamer Forschungen. **Berufsbildende Schulen müssen Forschungspartner sein** und bei Forschungsprojekten besser personell und finanziell unterstützt werden (Nachhaltigkeitsziele 4, 5, 8, 10, 16, 17).
- **Ausbildungs- und Unterstützungspersonal müssen in ihrer Arbeitszeit fortgebildet werden**. Die stetige Anpassung der Ausbildung an die sich schneller verändernden Berufs- und Lebenswelten erhöht den Fortbildungsbedarf des Ausbildungspersonals, auch in Sachen Inklusion und Integration. Gerade dort ist neben der Theorie auch Erfahrungsaustausch in Expert*innenzirkeln gefordert. Es müssen für sie und dem Unterstützungspersonal in erforderlichen Abständen kooperative – multiprofessionelle – Fortbildungsveranstaltungen, im Rahmen ihrer betrieblichen und berufsschulischen Arbeitszeit ermöglicht werden (Nachhaltigkeitsziele 4, 5, 8, 10, 16, 17).

5. Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit

Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit bedeutet in verbesserte Rahmenbedingungen – klimaneutrale bzw. klimapositive und barrierefreie Gebäude – zu investieren (Nachhaltigkeitsziele 17, 3, 4, 6, 7, 9, 11, 13, 16).

- Die Gebäude und Lernräume/-labore, Werkstätten sind barrierefrei, mit sehr hohem bautechnischen klimaförderlichen Standards und im Sinne des Nachhaltigkeitsziels 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, mit bester funktionaler Akustik und Luftqualität sowie ergonomischer Ausstattung zu gestalten. Den Nachhaltigkeitszielen 11 und 13 folgend, sind die Räumlichkeiten auch mit energieeffizienten digitalen Systemen, z.B. Energiemonitoren und stromsparenden technischen Anlagen – Tontechnik, PC, LED-Beleuchtungssystemen bzw. stromloser Lichtleitechnik – vom Schulträger auszustatten.



- Die baulichen Investitionen in regenerative Energieanlagen – PV-Anlagen, Erd-Thermie, Biogas- und Hauswindkraftanlagen – und Regenwassernutzung bzw. smarte Bewässerungstechnik wirken mehrwertig, da diese Anlagen, sofern barrierefrei geplant und gebaut, als Lernarrangements (starke Fokussierung auf die Nachhaltigkeitsziele 4 und 13) sowie als „3. Pädagoge“ auch im Kontext der Nachhaltigkeitsziele 17, 3, 6, 7, 9, 11, 16 genutzt werden können.
- Bei der Beschaffung der ergonomischen Ausstattung (Stühle, Tische, Mobiliar, ...) sollten klimaneutral und fair – lieferkettengesetzkonform – produzierte Produkte, im C2C Design oder mit Nachhaltigkeitszertifikat ausgestattet, ausgewählt werden. Auch weitere Beschaffungsmaßnahmen zum Beispiel für technische Anlagen, Baustoffe, Verbrauchsmaterialien sollten nachhaltigkeitsorientiert erfolgen (starke Fokussierung auf die Nachhaltigkeitsziele 12 und 13).

6. Ausblick

Die o.a. nachhaltigkeitsorientierten Exzellenzmerkmale und Gestaltungserfordernisse bieten transformationsbereiten Lernorten Beruflicher Nachhaltiger Entwicklung BBNE und den national und europäisch politisch Verantwortlichen (unter anderem Schulträgern/Kommunen, Behörden und Ministerien, Betrieben, beruflichen Schulen und Berufsbildungseinrichtungen, Eltern und der Schülerschaft) eine wertvolle Orientierungshilfe, um **exzellente Inklusion und Integration im Kontext von Beruflicher Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE gemeinsam gestalten können**.

Die Mitglieder des Exzellenz-Netzwerkes Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE werden den europäischen Dialog und Diskurs auf globaler Ebene mit Lernorten in Afrika, Asien, Australien, Süd- und Nordamerika fortsetzen und ihr Wissen/die Erfahrungen weiter teilen. Der erstellte Referenzrahmen wird als eine wertvolle Ergänzung zum DunE-BB-EU Leitfaden auf der Website: www.ex-n-bbne.com weltweit auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt und trägt damit zur weitergehenden themenbezogenen globalen Exzellenzdiskussion **Beruflicher Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE** bei.

Uelzen, 31.08.2023

Stefan Nowatschin, OStD – Schulleiter BBS 1 Uelzen

Leiter Exzellenz-Netzwerk Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE





Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them.

